

Für die Ausführung und Abrechnung folgender Leistungen bedarf es einer besonderen Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin. Dies gilt für sämtliche an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte bzw. für die Leistungserbringung durch angestellte Ärzte.

**Bitte beachten Sie:**

Die Erlaubnis zur Leistungserbringung sowie ein Honoraranspruch für diese Leistungen bestehen erst ab Erteilung einer Abrechnungsgenehmigung.

**Eine Genehmigung wird nicht rückwirkend erteilt.**

Bei eingeschränkter Zulassung (z.B. Sonderbedarfszulassung) und Ermächtigung werden nur die Leistungen genehmigt, für die Sie zugelassen bzw. ermächtigt sind. Ihnen kann ggf. auch aufgrund einer Zusatzbezeichnung eine automatische Berechtigung erteilt werden. Diese Zusatzbezeichnung muss im Arztregister registriert sein.

- Akupunktur
- Ambulantes Operieren
- Apherese
- Arthroskopie
- Audiometrie
- Balneophototherapie
- Behandlung des diabetischen Fußes
- Belegärztliche Tätigkeit
- Bestimmung der otoakustischen Emissionen
- Chirotherapie\*
- Dialyse
- DMP Asthma bronchiale
- DMP COPD
- DMP Diabetes mellitus Typ 1
- DMP Diabetes mellitus Typ 2
- DMP Koronare Herzerkrankung
- eDMP
- Empfängnisregelung  
(Beratung und Untersuchung, Blutentnahme für den Röteln-HAH-Test)
- Entwicklungsneurologische Untersuchung/ Untersuchung der Sprachentwicklung
- Früherkennungsuntersuchungen in der Kinder- und Jugendmedizin  
(TK, Knappschaft, BKK LV Mitte - Starke Kids Berlin)
- Gestationsdiabetes
- Hallo Baby – Die ambulante Versorgungsinitiative in Berlin (BKK LV Mitte)
- Handchirurgie\*\*
- Hausarztverträge
- Hautkrebs-Screening (TK, BIG, BARMER GEK, Knappschaft)
- Herzschrittmacher-Kontrolle
- Histopathologie beim Hautkrebs-Screening
- HIV / AIDS
- Homöopathie
- Hörmittelversorgung
- Humangenetische Leistungen
- Impfen (Deutsche BKK)
- Interventionelle Radiologie
- Invasive Kardiologie
- Katheterevereinbarung

- Kernspintomographie (MRA, MRT, MRM)
- Koloskopie
- Krebsfrüherkennung bei Frauen
- Künstliche Befruchtung
- Laboratoriumsuntersuchungen (Abschnitt 32.3 EBM)
- Laboratoriumsuntersuchungen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge
- Laboratoriumsuntersuchungen im Rahmen des erweiterten Neugeborenen-Screening
- Langzeit-EKG
- Mammographie (kurative)
- Mammographie-Screening
- Neurophysiologische Übungsbehandlungen
- Nuklearmedizinische Leistungen
- Onkologie
- Onkologie-Fördervertrag (AOK Nordost)
- Pflegeheimversorgung: „Berliner Projekt – Die Pflege mit dem Plus“
- Photodynamische Therapie am Augenhintergrund (PDT)
- Phototherapeutische Keratektomie (PTK)
- Physikalisch - medizinische Leistungen
- Proktologie (EBM)
- Psychosomatische Grundversorgung\*\*\*
- Psychotherapie
- Radiologische Leistungen (Röntgen, Osteodensitometrie, Strahlentherapie, Computertomographie)
- Rheumatologie - Vereinbarung
- Rückenschmerz-Behandlungskonzept (akut und chronisch)
- Schlafstörungsdiagnostik
- Schmerztherapie
- Sozialpsychiatrie
- Soziotherapie
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
- Stoßwellenlithotripsie (ESWL)
- Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger
- Tonsillotomie
- Übende u. suggestive Techniken\*\*\*
- Ultraschalldiagnostik
- Vakuumbiopsie der Brust
- Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Muster 61)
- Zervix-Zytologie

#### **Hinweise:**

\* Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Chirotherapie erhalten automatisch eine Abrechnungsgenehmigung, wenn sie die besondere Qualifikation im Arztregister nachgewiesen haben. Ein separater Antrag ist nicht erforderlich.

\*\* Chirurgen und Orthopäden mit der Zusatzbezeichnung Handchirurgie erhalten automatisch eine Abrechnungsgenehmigung, wenn sie die besondere Qualifikation im Arztregister nachgewiesen haben. Ein separater Antrag ist deshalb nicht erforderlich.

\*\*\* Für Ärzte, die im Gebiet Neurologie und Psychiatrie, Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrie, Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zugelassen sind oder die Zusatzbezeichnung Psychotherapie bzw. Psychoanalyse führen, ist kein separater Antrag erforderlich. Sie erhalten die Abrechnungsgenehmigung, wenn Sie die besondere Qualifikation im Arztregister nachgewiesen haben.